



Sachsen-Anhalt

Richtlinie LEADER und CLLD, Teil A Management und Sensibilisierung Hinweise zum Zahlungsantrag

(Stand 01.12.2016)

1. Allgemeine Hinweise

- Die Zahlungsanträge (Formular) sind durch die Landkreise und die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark (Träger der LEADER/CLLD-Managements (LM)) zweimal jährlich zu den Stichtagen 30.6. und 31.12. spätestens 20 Kalendertage nach dem jeweiligen Stichtag im Landesverwaltungsamt (LVwA) vorzulegen.
- Dem vorgeschaltet sind:
 - die Übergabe der zahlungsbegründenden Unterlagen durch die LM an die Träger und
 - die Prüfung und gegebenenfalls vollständige Erstattung der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Träger.
- Zur zeitsparenden Bearbeitung bei den Trägern wird den LM empfohlen das Formular Anlage zum Zahlungsantrag zu verwenden.
- Mit den jeweiligen Zahlungsanträgen beantragen die Träger beim LVwA für die förderfähigen Ausgaben im jeweils aktuell abgeschlossenen halbjährlichen Abrechnungszeitraum die ELER- Förderung.
- Die Auszahlung der ELER – Förderung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip und nur für Beträge, die nachweislich zur Erreichung des Zweckes ausgegeben wurden. Als Nachweis sind mit dem Zahlungsantrag die entsprechenden Rechnungen und die dazu gehörigen Zahlungsbelege (Kontoauszug) im Original vorzulegen. Die dem Zahlungsantrag beigefügte Anlage „Zahlenmäßiger Nachweis zum Auszahlungsantrag“ (Formular) ist vollständig, in zeitlicher Reihenfolge auszufüllen.
- Den Trägern wird empfohlen, vor der Erstattung der Ausgaben an die LM eine intensive Prüfung der zahlungsbegründenden Unterlagen unter Einbeziehung des Merkblattes Vergabe vorzunehmen.

2. Hinweise zu den Managementausgaben

- Die zu beantragenden zuwendungsfähigen Ausgaben für den halbjährlichen Zahlungsantrag für Managementausgaben verhalten sich proportional zur Dauer der Tätigkeit des LM und betragen höchstens 50 % der jährlichen Bewilligung.
- Als Nachweis der vertragsgerechten Aufgabenerfüllung erstellt das LM einen Tätigkeitsbericht¹.
- Die Träger der LM haben die vertragsgerechte Leistungserfüllung zu überprüfen und ggf. die Auszahlung zu vermindern.
- Für die in den Jahresscheiben bewilligten und nicht abgerufenen Fördermittel erfolgt keine Übertragung auf die Folgejahre.

3. Hinweise zu den Ausgaben für Sensibilisierung der Bevölkerung

- Die Vorhaben zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Fortbildung sind - in der Regel vom LM - nach Abstimmung mit dem Träger zu vergeben. Die Vorschriften zu den Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sind anzuwenden (Platzierung des EU- und des LEADER- Logos und der notwendigen Hinweis zur ELER – Förderung auf den Publikationen und Werbeartikeln).
- Mit dem jeweiligen Zahlungsantrag sind dem LVwA Musterexemplare der geförderten Faltblätter, Werbeartikel etc. bzw. gegebenenfalls ein aussagefähiges Foto vorzulegen.

¹ Die Übergabe des Tätigkeitsberichtes an den Auftraggeber erfolgt gemäß der vertraglichen Vereinbarung. Dem LVwA ist sowohl ein Exemplar in Papierform als auch die digitale Fassung zu übergeben.

- Zur Erstattung der förderfähigen Reisekosten gemäß Punkt 5.5 cc Teil A der o.g. Richtlinie übergeben die Berechtigten die zahlungsbegründenden Unterlagen (Fahrkarten, Zahlungsbelege etc. und die Darstellung des LEADER - Bezuges) dem LEADER-Management. Die weitere Verfahrensweise erfolgt gem. Punkt 1 Abs. 2.
- Für die in der betreffenden Jahresscheibe nicht abgerufenen ELER - Mittel erfolgt **keine** Übertragung in das Folgejahr.

4. Tätigkeitsbericht des LM

Der Tätigkeitsbericht ist Bestandteil der zahlungsbegründeten Unterlagen des jeweiligen Zahlungsantrages. Der Tätigkeitsbericht ist der Nachweis für die vertragsgerechte Aufgabenerfüllung der LM und widerspiegelt den Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategien. Die Inhalte sind an den Aufgabenkatalog in der Richtlinie auszurichten und auf 10 Seiten zu begrenzen.

Dem LVwA ist spätestens mit dem Auszahlungsantrag eine elektronische Fassung des Tätigkeitsberichtes (pdf-Format) zu übergeben.

Der Tätigkeitsbericht ist nach folgender Gliederung zu erstellen:

- 1 Betreuung, Beratung und Weiterbildung potenzieller Akteure hinsichtlich der Projektentwicklung (ELER, EFRE- und ESF-Fonds)
 - 1.1 Anzahl der Beratungsgespräche und Benennung der Akteure
 - 1.2 Weiterbildungsveranstaltungen mit mehreren Akteuren
- 2 Selbstevaluierung und Monitoring, Stand der Umsetzung der LES unter Berücksichtigung von LEADER- und CLLD-Ansatz
- 3 Öffentlichkeitsarbeit (nicht geförderte, geförderte in Tabellenform)
- 4 Unterstützung von Kommunikation- und Kooperationsprozessen
 - 4.1 Kooperationsprojekte
 - 4.2 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und deren Durchführung
 - 4.3 Arbeit im LEADER-Netzwerk
- 5 Organisation und Dokumentation der LAG-Sitzungen
- 6 Informationen über das gemeinsame Vorgehen mit den Landkreisen, anderen Behörden und den übrigen lokalen Aktionsgruppen bei der integrierten ländlichen Entwicklung